



Alles zum Müll...

Mit Pfand

Angefangen hat alles mit dem Vormarsch der Getränkedose in den 90er Jahren: ex und hopp! Vorher gab es Milch, Wein, Saft und Bier in der pfandpflichtigen Mehrwegflasche. Die leere Glasflasche war kein Müll, sondern wurde ganz selbstverständlich zum Verkaufsladen zurückgebracht. Dann aber kamen mehr und mehr Einweggetränkeverpackungen auf den Markt. Blechdosen, Einweg-Glasflaschen, Pet- und Schlauchverpackungen aus Kunststoff und die Tetrapack-Verbundverpackungen aus Karton und Kunststoffolie.

Die Verpackungsverordnung brachte dann zugunsten der Mehrweg-Marktanteile stufenweise die Pfandpflicht auch für Einweg-Getränkeverpackungen. Natürlich hat kaum einer dieses Dickicht von Pfandsystemen, Logos und Insellösungen verstanden. Seit dem 1. Mai dieses Jahres ist das Pfandsystem etwas leichter zu durchschauen. Zuerst sollte man wissen, welche einwegverpackten Getränke nach wie vor nicht pfandpflichtig sind. Es sind Wein, Fruchtsaft, Milch und alle flüssigen Lebensmittel in – laut Verpackungsverordnung – ökologisch vorteilhaften Verpackungen wie Tetrapack oder Folienschlauchverpackungen. Diese



Verpackungen kommen dann wie gehabt in den Gelben Sack oder Glascontainer.

25 Cent Pfand bekommen Sie seit Mai für alle Getränkeeinwegverpackungen mit dem neuen Pfandlogo: Pet-Flaschen können Sie dort abgeben, wo es Pet-Flaschen zu kaufen gibt, und Dosen, wo es Dosen gibt. Die alten Insellösungen sind abgeschafft. Nur Kioske und kleinere Einzelhändler müssen beim neuen Pfandrückgabesystem nicht mitmachen – können aber.

Zunehmend werden auch Rücknahmeautomaten eingesetzt, deshalb sollen die Einwegflaschen und -dosen sauber, nicht zerdrückt, mit lesbarem Etikett und natürlich leer sein. Mein Tipp: Auch wenn es Argumente für Einwegverpackungen gibt, Pfand und Mehrweg sind und bleiben die besseren Partner.

Matthias Schnepf, Abfallberatung des Landkreises Tübingen